

Stadt Graz Stadtplanungsamt

> Europaplatz 20 8011 Graz

graz.at/stadtplanung stadtplanungsamt@stadt.graz.at

Einladung zur Informationsveranstaltung 12.27.0 Bebauungsplan "Pfanghofweg" XII. Bez., KG 63126 Stadt Graz - Weinitzen

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Oktober 2025

die Eigentümerin der Liegenschaft 808/5 KG 63126 Graz Stadt - Weinitzen hat die Absicht ein neues Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan. Das Planungsgebiet ist ca. 7.103 m² groß und wird durch den Pfanghofweg im Norden begrenzt (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft neue Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Der Bereich ist als Aufschließungsgebiet XII.16 "Reines Wohngebiet" mit einem Bebauungsdichtewert von 0,3 - 0,6 ausgewiesen. Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

## Informationsveranstaltung

Wann: Am Donnerstag, dem 23. Oktober 2025 um 18 Uhr Wo: ABC Andritzer Begegnungs-Centrum, Festsaal, Haberlandtweg 17, 8045 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 27. November 2025 zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <a href="http://www.graz.at/bebauungsplanung">http://www.graz.at/bebauungsplanung</a> abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer +43 316 872-4711 und der E-Mail-Adresse <a href="mailto:elisabeth.mahr@stadt.graz.at">elisabeth.mahr@stadt.graz.at</a> die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, DI<sup>in</sup> Elisabeth Mahr, zur Verfügung.

Freundliche Grüße

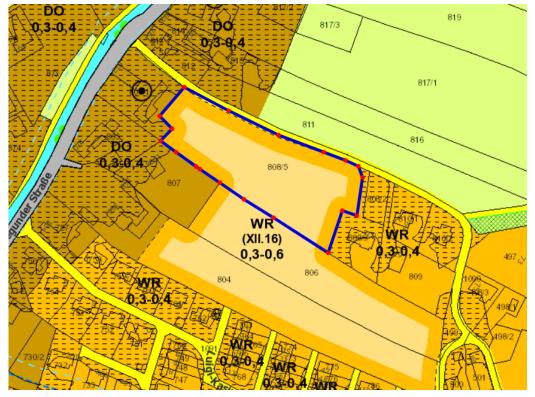
DI Bernhard Inninger Leiter des Stadtplanungsamtes DI Mag. Bertram Werle Stadtbaudirektor

## Lage:



Luftbild mit Kataster (2024): © Stadt Graz – Stadtvermessung

Die blaue Umrandung markiert das Planungsgebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F.

Die blaue Umrandung markiert das Planungsgebiet.